



Merkblatt Erstantrag

Um einen optimalen Ablauf zu gewährleisten, d.h. die Auszahlung erfolgt in dem Monat wo die Betreuung startet bitten wir darum, dass die Anträge **mind. 6 Wochen vor Beginn der Betreuung** der Zentralstelle für Kinderbetreuung zugestellt werden spätestens zum 15. des Vormonats vor Beginn der Betreuung.

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Unterlagen insbesondere Unterschriften, Beginn der Betreuung (Zeitpunkt benannt siehe S. 2)

Die Aufnahmetermine sind der 1. und der 15. des jeweiligen Monats.

Bitte im Antrag vermerken unter Kästchen Erstantrag.

Erstantrag

Für den Neuantrag werden benötigt:

- Antrag der Tagespflegeperson (Original),
- Antrag der Personensorgeberechtigten (Original),
- Tagespflegevertrag (Kopie),
- Arbeitszeitchweise der Personensorgeberechtigten (Original) - wenn nicht der Rechtsanspruch greift oder einer der Personensorgeberechtigten arbeitssuchend ist etc.

Getrennt lebende Personensorgeberechtigte / Inhaber der Personensorge: Sollte nur ein Elternteil die Personensorge haben benötigen wir eine Kopie des Gerichtsbeschlusses.

Arbeitssuchende Personensorgeberechtigte: Bescheid des Kommunalen Center für Arbeit, dass sich der/die Personensorgeberechtigte auf Arbeitssuche befindet.

Personensorgeberechtigte in schulischen Maßnahmen: Befindet sich ein Elternteil in einer schulischen Maßnahme (Studium, Weiterbildung etc.) benötigen wir die Studiensemesterbescheinigung, Stundenplan der Personensorgeberechtigten oder einen allgemeinen Nachweis der Schule.